

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1227/2018 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.3.4.

Neubau AMK-Haus Anderten als Mehrzweckhalle für große sportliche Events und gesellige Veranstaltungen

Sitzung des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten am 06.06.2018

TOP 8.3.4.

Beschluss

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, die Verwaltung anzuweisen zu prüfen, ob der Neubau des AMK-Hauses in Anderten als große Halle für sportliche Events und gleichzeitig für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen der Anderter Bevölkerung und Vereine gebaut werden kann. Außerdem sollen im Zuge der Planung ortsansässige Sportvereine wie TSV Anderten, SF Anderten und BSG Anderten mit einbezogen werden.

Entscheidung

Die Verwaltung folgt dem Antrag nur teilweise. Es wird aktuell bereits eine Machbarkeit für den Neubau einer 3-Feld-Sporthalle mit Tribüne für schulische Nutzung und Nutzung durch ansässige Vereine erstellt.

Begründung:

Aktuell prüft die Verwaltung den Standort des AMK Hauses als Standort für eine 3 Feld – Halle mit Tribüne als Ersatz für die sanierungsbedürftige Sporthalle am SZ Anderten. Das vorhandene Baufeld lässt nur knapp die Abbildung des hierfür erforderlichen Raumprogrammes zu. Im Rahmen der Machbarkeit werden die ortsansässigen Vereine bereits einbezogen. Eine Abbildung von zusätzlich erforderlichen Flächen für die gewünschte Nutzung für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen ist am Standort aufgrund der begrenzten bebaubaren Fläche nicht umsetzbar. Zudem lässt der Bebauungsplan an dieser Stelle nur Sport zu. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit erhebliche Beschwerden der Nachbarschaft aufgrund der Lärmentwicklung in Zusammenhang mit der Nutzung des AMK Hauses erfolgten, so dass bei der erforderlichen Änderung des B-Planes mit einem nachbarschaftlichen Widerspruch zu rechnen wäre. Sowohl die angedachte 3- Feld-Sporthalle als auch ein darüberhinausgehendes Raumprogramm ist bisher aufgrund nicht ausreichender Mittel nicht finanziell abbildbar.

18.63.05.BRB
Hannover / 13.09.2018